



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

59. Jahrgang

06.11.2020

Nr. 63

1. Bekanntmachung

Am Montag, dem 16.11.2020, findet um 16:00 Uhr im Kultur- und Tagungszentrum Bürgerhaus Süd eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt

2. Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 310 - Schaumburgstraße -
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die endgültige Herstellung der nachfolgend aufgeführten Straßen:
 1. Castroper Straße (vom Panhütterweg bis zur Castroper Straße)
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 305 - Östlich Schulstraße / Sportzentrum Suderwich
5. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 - Becklemer Weg

Bekanntmachung

**Am Montag, dem 16.11.2020
findet um 16:00 Uhr
im Kultur- und Tagungszentrum Bürgerhaus Süd
eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
mit folgender Tagesordnung statt:**

Von der Möglichkeit der Übertragung der Entscheidungsbefugnisse des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss wird gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW Gebrauch gemacht. Die erforderliche Mehrheit von mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Rates liegt vor.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Allgemeines
 - 1.1 Schriftführung im Haupt- und Finanzausschuss
Drucksache Nr. 0580/2020
 - 1.2 Wahl von Vertreter*innen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
Drucksache Nr. 0581/2020
 - 1.3 Antrag des Agenda-Fachforums VestGarten auf Aufstellen von mobilen Hochbeeten zur Begrünung der Innenstadt
Drucksache Nr. 0531/2020
 - 1.4 Antrag der Fraktion die LINKE - Einrichtung eines räumlichen Bereichs rund um den städtischen Tierpark, in dem das Abbrennen von Feuerwerk und das Zünden von Feuerwerkskörpern ganzjährig untersagt ist

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Einrichtung von Zonen für zeitlich und örtlich begrenzte Knallerei mittels Gemeindeerlass aus Tierschutzgründen
Drucksache Nr. 0569/2020
2. Finanzangelegenheiten
 - 2.1 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021
Drucksache Nr. 0544/2020
 - 2.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2019 und Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses sowie Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters
Drucksache Nr. 0541/2020
 - 2.3 Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2018
Drucksache Nr. 0543/2020
 - 2.4 Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen
Antrag der Stadt Recklinghausen: „Perspektive Altstadt 2.0“
Drucksache Nr. 0550/2020

- 2.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 Absatz 1 GO NRW für den Abbruch des Bestandsgebäudes KiTa Uferstraße 28 in Recklinghausen
- Durchführungsbeschluss -
Drucksache Nr. 0559/2020
- 2.6 Verlängerung des Zeitraumes bis zum 30.06.2021 für
a) Stundung sowie Verzicht auf Stundungszinsen auf Gewerbesteuerforderungen der Stadt Recklinghausen
b) Stundung sowie Verzicht auf Stundungszinsen für Miet- und Pachtzinsforderungen
c) Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für bestimmte Nutzungen
anlässlich der Corona-Pandemie
Drucksache Nr. 0562/2020
3. Satzungen
- 3.1 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Recklinghausen
Drucksache Nr. 0340/2020
- 3.2 Erlass der 6. Änderungssatzung der Stadt Recklinghausen für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes und die Erhebung von Benutzungsgebühren
Drucksache Nr. 0539/2020
- 3.3 Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Recklinghausen für die Abfallwirtschaft
Drucksache Nr. 0520/2020
- 3.4 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren -Straßenreinigungssatzung- vom 26.11.2019
Drucksache Nr. 0489/2020
- 3.5 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe
Drucksache Nr. 0498/2020
- 3.6 Entgeltordnung und Entgelttarif für Sonderleistungen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen –KSR-
hier: Logistik Stadt Recklinghausen (LSR)
BgA Logistik Stadt Recklinghausen (BgA LSR)
Drucksache Nr. 0518/2020
- 3.7 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Recklinghausen für die Abwasserbeseitigung
Drucksache Nr. 0547/2020
- 3.8 Sechste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Recklinghausen über die Umlage des Unterhaltungsaufwands für fließende Gewässer
Drucksache Nr. 0548/2020

4. Stadtentwicklung
- 4.1 Kommunale Förderrichtlinie für das InnovationCity-Projektgebiet Recklinghausen-Hillerheide
Drucksache Nr. 0504/2020
- 4.1.1 Kommunale Förderrichtlinie für das InnovationCity-Projektgebiet Recklinghausen-Hillerheide
Drucksache Nr. 0504-1/2020
- 4.2 Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 – Sportzentrum Suderwich -
hier: a) Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen
b) Feststellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
c) Beschluss über die Begründung gem. § 2a BauGB
d) Kenntnisnahme der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a BauGB
Drucksache Nr. 0475/2020
- 4.3 Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 – Herner Straße / Nahestraße –
hier: a) Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen
b) Feststellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
c) Beschluss über die Begründung gem. § 2a BauGB
d) Kenntnisnahme der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a BauGB
Drucksache Nr. 0509/2020
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 289 – Kampmannsweg
hier: Aufhebung des gefassten Beschlusses vom 19.12.2011 zur Einleitung des
Satzungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 289 - Kampmannsweg
Drucksache Nr. 0506/2020
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 311 – Kampmannsweg/ Rittböden
hier: - Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 0507/2020
- 4.6 Denkmalbereich Holzmarkt
hier: Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Festlegung eines Denkmalbereichs
Drucksache Nr. 0502/2020
5. Angelegenheiten der Kommunalen Servicebetriebe
- 5.1 Wirtschaftsplan 2021 KSR
Drucksache Nr. 0516/2020
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Abberufung der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung
Drucksache Nr. 0434/2020
2. Neubesetzung der Leitung des Fachbereichs Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (Rechnungsprüfung)
Drucksache Nr. 0488/2020
3. Abberufung eines Rechnungsprüfers
Drucksache Nr. 0436/2020
4. Abberufung einer Rechnungsprüferin
Drucksache Nr. 0437/2020
5. Bestellung eines Rechnungsprüfers
Drucksache Nr. 0435/2020
6. Verkauf von Grundstücken
Drucksache Nr. 0536/2020
7. Mitteilungen und Anfragen

Recklinghausen, 04.11.2020

gez.
Christoph Tesche
Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 310 - Schaumburgstraße -

für einen Bereich der Schaumburgstraße/ Anschluss Markt an der Nordfassade des ehemaligen Karstadt-Gebäudes (geplantes Marktquartier) auf der Fläche des zurückgebauten Treppenturms und den unten beschriebenen benachbarten Flurstücken im Zentrum der Recklinghäuser Altstadt.

Ziel

Der Vorhaben- und Erschließungsplan/ vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 40 - Marktquartier - setzt für die Flurstücke Einzelhandel und Gastronomie als Art der gewerblichen Nutzung fest.

Künftiges Ziel des Bebauungsplanes Nr. 310 - Schaumburgstraße - ist es, analog des Umfeldes und ebenso für den Bereich des ehemaligen Treppenhausturms, eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fußgängerzone“ festzusetzen und für die öffentliche Widmung vorzubereiten.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24. Februar 2017), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 20. April 2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 26. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst:

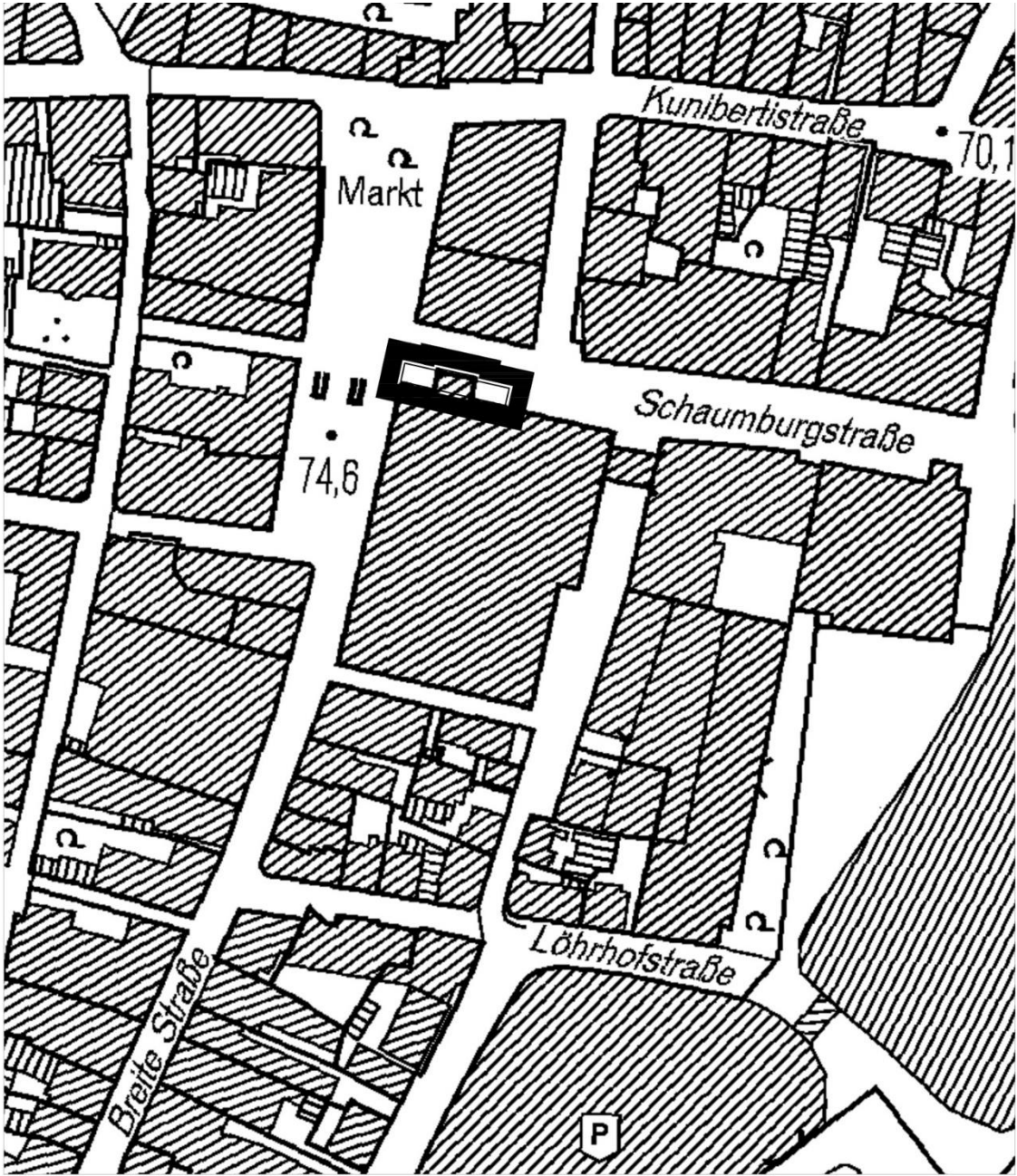
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 310 - Schaumburgstraße - gem. § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.“

Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst mit einer Größe von ca. 128 m² das Flurstück 1262 (zurückgebauter Treppenturm des ehemaligen Karstadt-Gebäudes) als private Fläche und die angrenzenden Flurstücke 1527 und 1628 als städtische Teilflächen in der Flur 336, Gemarkung Recklinghausen.

In der beigefügten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellt.

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den Gutachten / Untersuchungen des Bebauungsplans Nr. 310 - Schaumburgstraße - und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

18.11.2020 bis 18.12.2020 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr, und donnerstags von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61-2 Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 90 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61-2 Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 90 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61-2 Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Der Bebauungsplan Nr. 310 - Schaumburgstraße - wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) durchgeführt.

Es handelt sich um eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ im Sinne des § 13a BauGB. Die Größe der festzusetzenden Grundfläche liegt im Planbereich bei ca. 128 m² bereits versiegelter Fläche und somit unterhalb des Schwellenwertes von 20.000 m² des § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB. Durch die Änderung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete i. S. d. BNatSchG) des BauGB. Somit liegen die Voraussetzungen für eine Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB vor.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und dem Umweltbericht sowie von der zusammenfassenden Erklärung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB abgesehen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor. Es handelt sich um Fachgutachten und Ergebnisse aus sonstigen Stellungnahmen im Verfahren zu folgenden Umweltthemen

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug und Inhalt der umweltbezogenen Information
<u>Fachgutachten</u>		
1	Artenschutzrechtliche Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 310 Schaumburgstraße (Stadt Recklinghausen, 23.09.2020)	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Artenschutz getroffen (Vorkommen von Fledermäusen, Vögeln, Lebensraumstrukturen)
2	Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 - Marktquartier (L+S Landschaft + Siedlung AG, 09.10.2018)	<p>Es werden Aussagen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen getroffen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Inanspruchnahme von Biotoptypen / dauerhafte Verlust von Habitaten von Tierarten und Entwicklungsbereichen, - Zerschneidung von Wert- und Funktionselementen, - Lichtimmissionen - Zunahme von Störeffekten durch Lärmzunahme und Belegung - Artenschutzrechtliche Konflikte auf relevante Artengruppen
3	Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm für die Nutzungsänderung eines ehemaligen Karstadt-Kaufhauses zum Markt-Quartier Recklinghausen (MQR) sowie Schaumburg-Quartier Recklinghausen (SQR) im Rahmen des Bebauungsplans VEP 40 „Marktquartier“ (Hansen Ingenieure Wuppertal, 29.10.2018)	Es werden Aussagen zum Schutzgut Mensch durch Verkehrslärmbelastung getroffen.
4	a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 - Marktquartier - Umweltbericht, November 2018 (L+S Landschaft + Siedlung AG, November 2018),	<p>Es werden Aussagen zu folgenden Schutzgütern getroffen:</p> <p><u>Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Verkehrslärmbelastung ^{a) b)} - durch dauerhaften Verlust/ Funktionsverlust von städtischem Freiraum und Erholungsraum ^{a) b)}

<p>b) Begründung zum Bebauung Nr. 310 - Schaumburgstraße -</p>	<ul style="list-style-type: none"> - durch Verlust oder Unterbrechung von Wegebeziehungen ^{a)} - durch Veränderung der Aufenthaltsqualität durch Umplanung der Verkehrsführung ^{a) b)} - durch Veränderung der Lärmsituation ^{a) b)} - durch die Nutzung als Verkehrsbereich ^{b)} - durch die Vorbelastung durch Lichtimmissionen ^{b)} <p><u>Tiere und Pflanzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - durch dauerhafte Inanspruchnahme von Biotoptypen / dauerhafter Verlust von Habitaten von Tierarten und Entwicklungsbereichen ^{a) b)} - durch Zerschneidung von Wert- und Funktionselementen ^{a)} - durch Lichtimmissionen ^{a)} - durch Zunahme von Störeffekten durch Lärmzunahme und Belebung ^{a)} - durch das Vorhaben bedingte artenschutzrechtliche Konflikte auf relevante Artengruppen ^{a) b)} <p><u>Fläche und Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Auswirkung des Versiegelungsgrades auf die Schutzgüter Fläche und Boden ^{a) b)} <p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Verringerung der Grundwasserausbildung durch dauerhafte Überbauung und Flächenversiegelung ^{a) b)} - durch dauerhafte Grundwasserabsenkung ^{a)} - durch Hinweise auf Überschwemmungen und Starkregen im Gebiet ^{b)} <p><u>Klima/Luft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Inanspruchnahme, Versiegelung von klimarelevanten Flächen ^{a) b)} - durch Funktionsverlust spezifischer Klimaeigenschaften ^{a) b)} <p><u>Landschaft/Stadtbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Verlust von Grün-/Freiflächen und prägenden Strukturelementen ^{a)} - durch Technisierung ^{a)} - durch anthropogene Überprägung ^{b)} <p><u>Kulturelles Erbe und sonstigen Sachgüter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Beeinträchtigung von kultur- und / oder naturgeschichtlichen Bodenfunden ^{a) b)} <p><u>Wechselwirkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Auswirkungen der Planung, die Wechselwirkungen zwischen den untersuchten Schutzgütern bedingen ^{a) b)}
--	---

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24. November 2012), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplans Nr. 310 - Schaumburgstraße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 05.11.2020

gez.
Tesche
Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die endgültige Herstellung der nachfolgend aufgeführten Straßen:

1. **Castroper Straße (vom Panhütterweg bis zur Castroper Straße)**

Beschluss

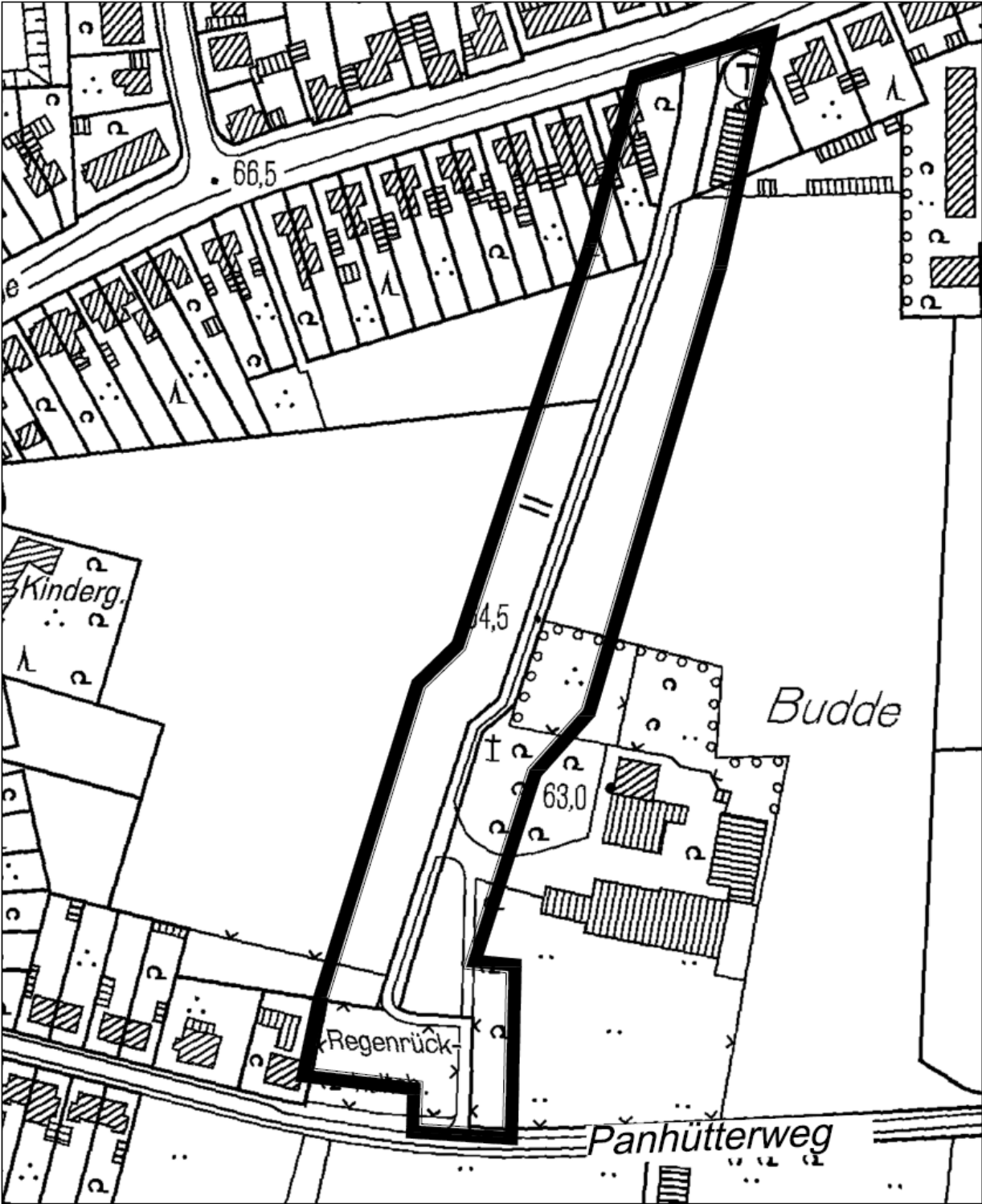
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29.04.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 26.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt zur sachgerechten Ermittlung der in § 1 Absatz 4 – 7 BauGB bezeichneten Anforderungen die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die nachfolgend aufgeführten Straßen:

1. **Castroper Straße (vom Panhütterweg bis zur Castroper Straße)“**

In der beigehefteten Übersicht sind die räumlichen Geltungsbereiche dargestellt.

Übersichtsplan



— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen mit der Begründung für die nachfolgend aufgeführten Straßen: 1. Castroper Straße (vom Panhütterweg bis zur Castroper Straße) liegen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

18.11.2020 bis 18.12.2020 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 88 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 88 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24. Februar 2017), wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur endgültigen Herstellung nachfolgend aufgeführter Straßen: 1. Castroper Straße (vom Panhütterweg bis zur Castroper Straße) - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter ver-

öffentlich werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen). Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 05.11.2020

gez.
Tesche
Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 305 - Östlich Schulstraße / Sportzentrum Suderwich

für einen Bereich nördlich der Straße im Paßkamp, östlich der Schulstraße, südlich des Bahndamms der ehemaligen Zechenbahntrasse und westlich der Lulfstraße im Stadtteil Suderwich, im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Ziel

Im Zentrum des Geltungsbereichs befindet sich die bestehende Sportanlage mit einem Naturrasenplatz. Nördlich des bestehenden Naturrasenplatzes ist die Errichtung eines Kunstrasenplatzes geplant. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese und für potentiell zukünftige Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der Fläche geschaffen werden.

Die zum Aufstellungsbeschluss und zum Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit enthaltene Fläche nordwestlich des Areals wurde aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung dieser Fläche wird in einem gesonderten Verfahren erfolgen.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24. Februar 2017), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29. April 2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 26. Oktober 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss reduzierten Geltungsbereich.
- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 305 - Östlich Schulstraße / Sportzentrum Suderwich - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

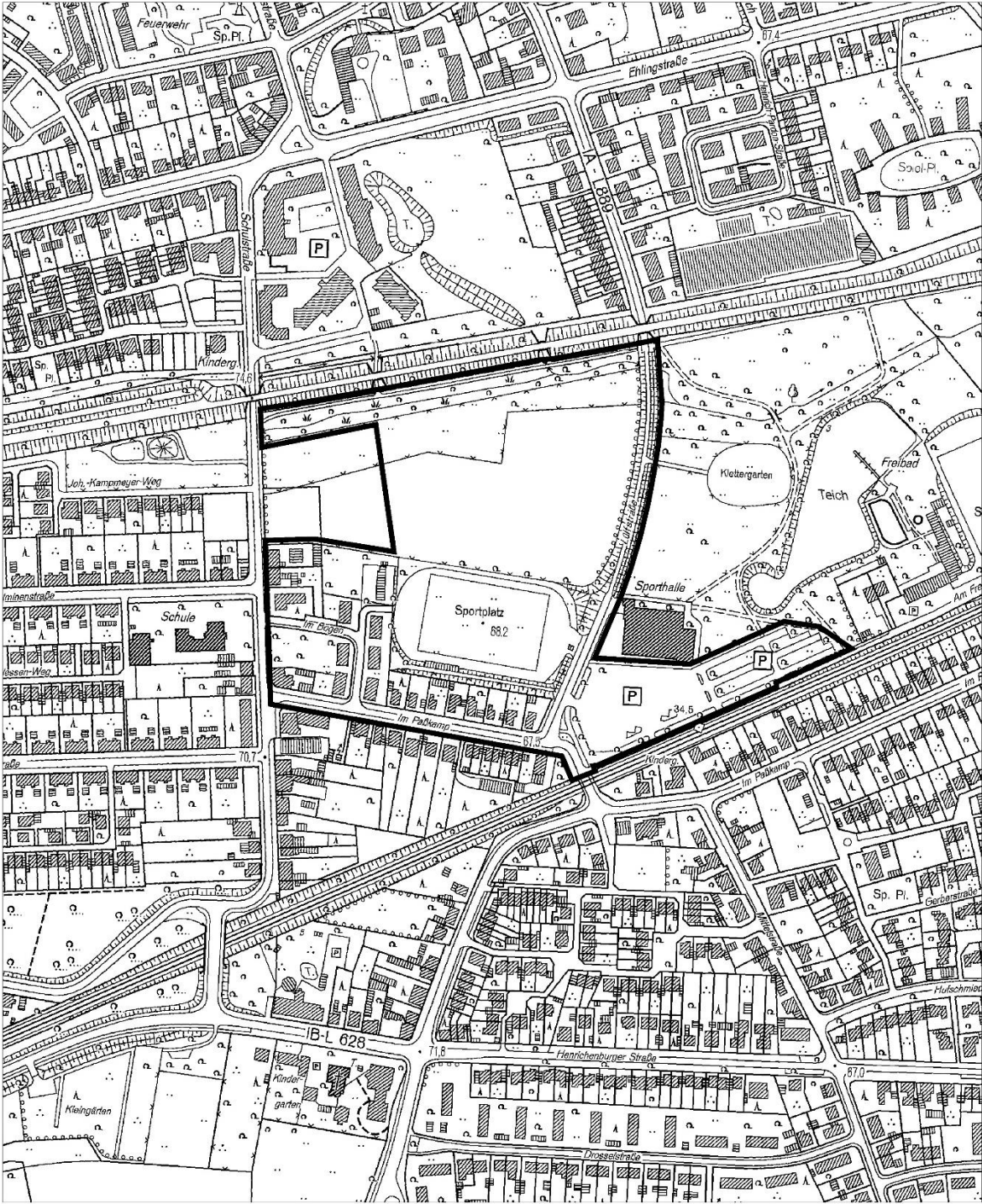
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Recklinghausen, Flur 358, Flurstück 427 (teilweise), Flur 452, Flurstücke 88, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112 (teilweise), 145, 146, 157 (teilweise), 227 (teilweise), 242, 243, 515, 516, 579 (teilweise), 619 und hat eine Fläche von circa 10,57 ha.

In der beigefügten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellt.

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 305 - Östlich Schulstraße / Sportzentrum Suderwich - mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

18.11.2020 bis 18.12.2020 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 77 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 77 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 305 „Sportzentrum Suderwich“	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

	<p>planU GbR Stand: 23.10.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Struktur und Bedeutung dieser für das Schutzgut getroffen - Es werden Aussagen zu Störeffekten für die Tier- und Pflanzenwelt durch die Planung getroffen - Es werden Aussagen zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und deren Vermeidungsmaßnahmen getroffen <p>Schutzgut Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Nutzung von Bodenarten getroffen - Es werden Aussagen zu schutzwürdigen Böden und zur Ausnutzung dieser Potentiale im Zuge der Planung getroffen - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden getroffen <p>Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Lage des Gebietes bezogen auf Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete getroffen - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser getroffen <p>Schutzgut Klima/Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den klimatisch wirksamen Strukturen getroffen - Es werden Aussagen über räumlich wirksame Klimafunktionen getroffen - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen <p>Schutzgut Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur ortsbildprägenden Funktion der Wald- und Gehölzflächen für den Siedlungsbereich getroffen - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft getroffen
--	--	--

		<p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu der Bedeutung der Freiraumstrukturen getroffen - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch getroffen <p>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen über das Vorhandensein von Kulturgütern und sonstigen Sachgütern in der Umgebung getroffen - Es werden Aussagen zu den planungsbedingten Auswirkungen getroffen <p>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern getroffen <p>Vermeidung, Verringerung und Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen der Planung und zu den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bezogen auf absehbare artenschutzrechtliche Konflikte getroffen - Es werden Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aus Sicht von Natur und Landschaft getroffen <p>Sonstige Umweltbelange</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur sachgerechten Behandlung und Beseitigung von Abwässern und Abfällen getroffen - Es werden Aussagen zu angemessenen Sicherheitsabständen für Störfallbetriebe getroffen - Es werden Aussagen zur Berücksichtigung der Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte hinsichtlich der Entwässerung und des Erhalts von Freiflächen getroffen <p>Planungsalternativen</p>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungs- und Standortmöglichkeiten getroffen
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Landschaftspflegerischer Begleitplan</p> <p>planU GbR</p> <p>Stand: 23.10.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) trifft Aussagen zu Maßnahmen, mit denen die planungsbedingten Eingriffe vermieden, die Eingriffsfolgen verringert sowie unvermeidbare Eingriffe möglichst im funktionalen Zusammenhang ausgeglichen werden können - Es werden Aussagen zum bestehenden Naturhaushalt und zum Landschaftsbild getroffen - Es werden Aussagen zu den Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen
3	<p>Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I)</p> <p>Buteo Lök</p> <p>Stand 21.01.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussage zu potentiellen Lebens-, Nahrungsräumen und Vorkommen von Fledermäusen, Vogelarten und Amphibien getroffen
4	<p>Artenschutzprüfung - Stufe I / II</p> <p>Buteo Lök</p> <p>Stand: 18.09.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu Artvorkommen planungsrelevanter und nicht-planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet getroffen - Es werden Aussagen zu Revier- und Habitatstrukturen von Vogelarten, Amphibien und Fledermäusen getroffen - Es werden Aussagen zu Handlungsempfehlungen und zu Vermeidungsmaßnahmen getroffen
5	<p>Orientierende Baugrunderkundung der Erweiterungsfläche für das Sportzentrum Suderwich</p> <p>Prüflabor GEOVEGOS</p> <p>Stand 15.01.2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Bodenaufbau und zur Bodenbeschaffenheit getroffen - Es werden Aussagen zum Grundwasserflurabstand und Versickerungsfähigkeit des Bodens getroffen
6	<p>Schalltechnische Voruntersuchung</p> <p>Wenker&Gesing</p> <p>Stand: 16.05.2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Sportflächennutzungen in Bezug auf die umliegenden Wohnnutzungen getroffen - Es werden Aussagen zum möglichen Nutzungsumfang und -zeitraum der Sportflächen getroffen
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden</u>		

<u>und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</u>		
7	Emschergenossenschaft Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen	- Es werden Hinweise zur Entwässerung gegeben
8	Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW Goebenstraße 25, 44135 Dortmund	- Es werden Hinweise auf bergbauliche Eingriffe in Bezug auf das Schutzgut Boden und Fläche gegeben
9	Deutscher Wetterdienst - Abteilung Finanzen und Service - Liegenschaftsmanagement - Verwaltungsbereich Süd Helene-Weber-Allee 21, 80637 München	- Es werden allgemeine Hinweise auf das Klima und Lokalklima sowie der Klimaanpassung gegeben
10	Bezirksregierung Münster - Dezernat 54 - Wasserwirtschaft 48128 Münster	- Es werden Hinweise zur Entwässerung gegeben
11	Geologischer Dienst NRW De-Greif-Strasse 195, 47803 Krefeld	- Es werden Informationen und Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts für das Schutzgut Boden gegeben - Es werden Informationen und Hinweise bezüglich schutzwürdiger Böden gegeben - Es werden Informationen zu Kompensationsmaßnahmen bei Verlust von schutzwürdigen Böden gegeben - Es werden Hinweise zur Verwendung von Mutterboden gegeben
12	Kreis Recklinghausen Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen	- Es werden Aussagen und Hinweise zur Entwässerungssituation und zur Niederschlagswasserversickerung in Bezug auf das Schutzgut Wasser vorgebracht - Es werden Anregungen zu den Auswirkungen der Sportnutzungen auf die umgebenden Wohnhäusern in der Umgebung (Lärm- und Lichtimmissionen) in Bezug auf das Schutzgut Mensch gegeben
13	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster An den Speichern 7, 48157 Münster	- Es werden Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern gegeben

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24. Februar 2017), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 305 - Östlich Schulstraße / Sportzentrum Suderwich - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 05.11.2020

gez.

Tesche
Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 - Becklemer Weg

für einen Bereich zwischen Bahnstrecke Hamm-Osterfeld im Norden, der Stadtgrenze im Osten, dem Becklemer Weg im Süden und der Friesenstraße im Westen, im Stadtteil Suderwich, im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Ziel

Im Geltungsbereich soll eine brachgefallene Fläche und eine westlich davon befindliche Fläche des derzeitigen Lebensmitteldiscounters einer neuen Nutzung zugeführt werden. Auf diesen Flächen soll eine neues Wohnquartier mit 54 Wohneinheiten, 20 davon in zwei Mehrfamilienhäusern, entstehen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24. Februar 2017), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29. April 2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 26. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 - Becklemer Weg - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.“

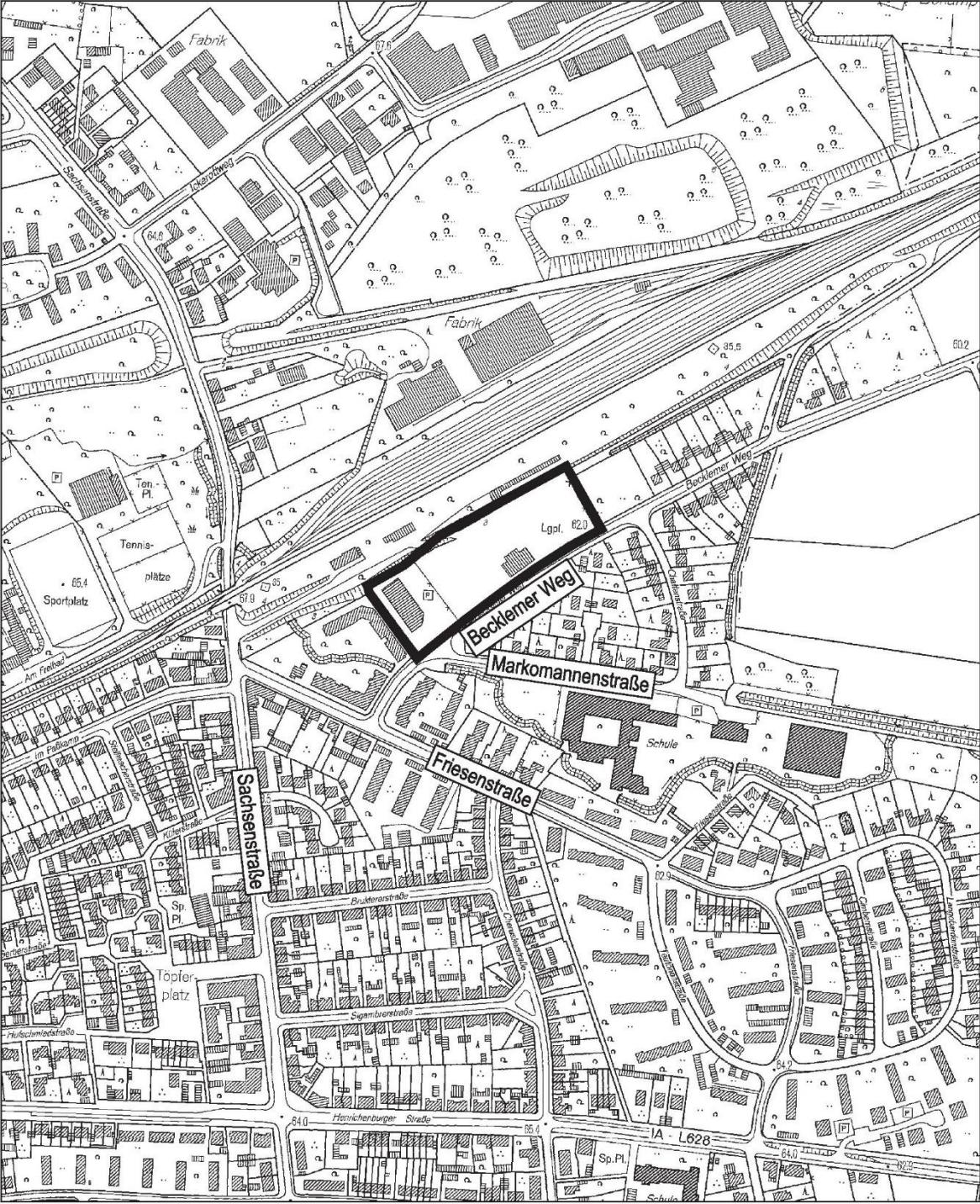
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Recklinghausen, Flur 461, Flurstücke 33, 612, 641 und hat eine Fläche von circa 1,56 ha.

In der beigefügten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellt.

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 - Becklemer Weg - mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

18.11.2020 bis 18.12.2020 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 77 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 77 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 - Becklemer Weg - wird im beschleunigtem Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), durchgeführt.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigtem Verfahren wurde gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und dem Umweltbericht sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, wird nachfolgend dargelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Es handelt sich um Fachgutachten und Ergebnisse aus sonstigen Stellungnahmen im Verfahren zu folgenden Umweltthemen:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Fachbeitrag Erschließung Straßenbau und Entwässerung
- Boden- und Bodenluftuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren

Diese Gutachten und Untersuchung enthalten umweltbezogene Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Fachgutachten</u>		
1	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag öKon GmbH Stand 05.06.2019	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussage zu potentiellen Lebens-, Nahrungsräumen und Vorkommen von Fledermäusen, Vogelarten und Amphibien getroffen - Es werden Aussagen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) getroffen
2	Fachbeitrag Erschließung Straßenbau und Entwässerung IBF Felling Partnerschaft mbB Stand: 05.12.2018	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Entwässerung des Gebietes getroffen - Es werden Aussagen zur Straßenbegrünung und den Anforderungen in der Ausführung getroffen
3	Boden- und Bodenluftuntersuchungen zur orientierenden Gefährdungsabschätzung Geotec ALBRECHT GmbH Stand 16.04.2020	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zum Bodenaufbau und zur Bodenbeschaffenheit getroffen - Es werden Aussagen zum Grundwasserflurabstand getroffen - Es werden Aussagen zu den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen getroffen - Es werden Aussagen zu den Ergebnissen der Bodenluftuntersuchungen getroffen - Es werden Aussagen zum Gefährdungspotential für den Wirkungspfad Boden-Mensch getroffen - Es werden Aussagen zum Gefährdungspotential für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser getroffen - Es werden Aussagen zu Maßnahmen zur Umsetzung getroffen
4	Schalltechnische Untersuchung afi Floerke	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Verkehrsgerauschkituation (unter Bezugnahme des Straßen- und

	Stand: 23.09.2020	<p>Schienenverkehrsaufkommens) getroffen und beurteilt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen zur Gewerbegeräuschsituation getroffen und beurteilt - Es werden schalltechnische Anforderungen an den Schallschutz mittels Lärmpegelbereichen und aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen formuliert
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</u>		
5	ID 12294	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise und Anregungen zur Entwässerung mitgeteilt - Es werden Hinweise und Anregungen zur Verkehrsgeräuschsituation, insbesondere Schienenverkehr, mitgeteilt
6	ID 12295	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zur Grundwassersituation mitgeteilt - Es werden Hinweise zur artenschutzrechtlichen Situation (Fledermäuse und mögliche Brutstelle Habicht) mitgeteilt.
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</u>		
7	Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW Goebenstraße 25, 44135 Dortmund	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise auf bergbauliche Eingriffe in Bezug auf das Schutzgut Boden und Fläche gegeben
8	Deutsche Bahn AG - DB Immobilien, Region West Erna-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Hinweise zu Emissionen infolge des Eisenbahnbetriebs und der damit verbundenen Immissionen für die benachbarte Bebauung gegeben
9	Bezirksregierung Münster - Dezernat 54 - Wasserwirtschaft 48128 Münster	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Bedenken und Hinweise zur Entwässerung mitgeteilt
10	Geologischer Dienst NRW De-Greifff-Straße 195, 47803 Krefeld	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Informationen und Hinweise zur Baugrunduntersuchung gegeben
11	Kreis Recklinghausen Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Aussagen und Hinweise zur Entwässerungssituation in Bezug auf das Schutzgut Wasser vorgebracht - Es werden Anregungen und Hinweise bezüglich der natur- und artenschutzrechtlichen Betrachtung mitgeteilt

		- Es werden Anregungen zur Betrachtung der Verkehrsgeräuschsituation mitgeteilt
12	Kreis Recklinghausen - Naturschutzbeirat - Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen	- Es werden Aussagen zur Harmonisierung von Abstimmung von Entwurf und Erhalt der vorhandenen Gehölze im Sinne einer Minimierung der Eingriffe vorgebracht

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24. Februar 2017), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 - Becklemer Weg - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 05.11.2020

gez.

Tesche

Bürgermeister